

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 1. Sitzung des Stadtrates (SR/001/2014)

am Donnerstag, 4. September 2014,

16:00 Uhr

**in der Messe Dresden, Saal Hamburg,
Messering 6, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

Beigeordnete

Dirk Hilbert

Dr. Ralf Lunau

Martin Seidel

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Annett Grundmann

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Lothar Klein

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Cornelia Eichner

Dr. Margot Gaitzsch

Thomas Grundmann

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Jens Matthis

Hans-Jürgen Muskulus

Jacqueline Muth

Andreas Naumann

André Schollbach

Kerstin Wagner

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Christiane Filius-Jehne
Margit Haase
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Jens Hoffsommer
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Axel Bergmann
Thomas Blümel
Christian Bösl
Vincent Drews
Wilm Heinrich
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

Fraktion Alternative für Deutschland

Detlev Cornelius
Gordon Engler
Bernd Lommel
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Norbert Engemaier
Jan Kaboth
Hartmut Krien
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Abwesend:Beigeordnete

Winfried Lehmann
Jörn Marx

Verwaltung:

Christian Hartmann zu TOP 7

Ortsvorsteher von Langebrück

Schriftführerin:

Heidrun Volbrecht, Elsa Claus

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|--|----------------------------------|
| 1 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 2 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 3 | Nichtannahme des Stadtratsmandates einer gewählten Kandidatin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden (Kommunalwahlkreis VI - Mandat CDU) | V3049/14
beschließend |
| 4 | Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO durch die Oberbürgermeisterin | |
| 5 | Einbringung Doppelhaushalt 2015/2016 | |
| 6 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 7 | Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden | V0032/14
beschließend |
| 8 | Besetzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit | V0001/14
beschließend |
| 9 | Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften | V0002/14
beschließend |
| 10 | Besetzung des Ausschusses für Kultur | V0003/14
beschließend |
| 11 | Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau | V0005/14
beschließend |
| 12 | Besetzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen | V0007/14
beschließend |
| 13 | Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft | V0010/14
beschließend |
| 14 | Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung | V0011/14
beschließend |
| 15 | Besetzung des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen | V0004/14
beschließend |
| 16 | Besetzung des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen | V0012/14
beschließend |
| 17 | Besetzung des Betriebsausschusses für Sportstätten | V3024/14
beschließend |
| 18 | Besetzung des Petitionsausschusses | V0006/14
beschließend |
| 19 | Besetzung des Jugendhilfeausschusses | V0014/14
beschließend |

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 20 | Besetzung des Ausländerbeirates | V0013/14
beschließend |
| 21 | Besetzung des Kriminalpräventiven Rates | V0015/14
beschließend |
| 22 | Neubesetzung des Umlegungsausschusses nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 | V3059/14
beschließend |
| 23 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2936/14
beschließend |
| 24 | Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan | V2938/14
beschließend |
| 25 | Bibliotheksentwicklungsplan 2014 - 2017 | V2715/14
beschließend |

öffentlich

Einleitung:

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 1. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 4. September 2014, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu verschieben und vor Tagesordnungspunkt 23 zu behandeln.

Herr Stadtrat Bergmann beantragt, den Tagesordnungspunkt 24 in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zurückzuverweisen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Schollbach auf Verschiebung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 vor den Tagesordnungspunkt 23 mit 37 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Bergmann auf Zurückverweisung des Tagesordnungspunktes 24 in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau mit 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 29 Enthaltungen zu.

Die Oberbürgermeisterin informiert zum vorliegenden Eilantrag „Übergangsregelung Straßenmusik“, dass hier keine Zuständigkeit des Stadtrates vorliege, sondern dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen ihrer Sondernutzungspflicht sei. Unabhängig davon verweist sie darauf, dass die im Antrag unter Beschlusspunkt 2 geäußerte Bitte bereits realisiert und im Oktober zu dieser Thematik eine Veranstaltung stattfinden werde.

Frau Stadträtin Filius-Jehne sehe es kritisch, dass diese Thematik als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet werde, denn bisher seien die im Protokoll des Ausschusses für Kultur festgehaltenen Dinge nicht umgesetzt worden. Aus diesem Grund werde im Beschlusspunkt 3 des Eilantrages gefordert, die Ergebnisse dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage vorzulegen.

Die Oberbürgermeisterin erläutert, dass es zunächst nur um die Zulassung des Eilantrages gehe. Wie bereits angesprochen, sehe sie keine Eilbedürftigkeit. In der gemeinsamen Veranstaltung können man die Möglichkeit nutzen, sich noch einmal darüber auszutauschen.

Sie merkt weiter an, dass bisher 120 Beschwerden vorliegen. Zwei Fraktionen haben bisher Einsicht genommen. Aus ihrer Sicht wäre es von Vorteil, bevor man in medias res gehe, wenn alle Fraktionen sich die Vielfältigkeit der Beschwerden ansehen würden, um beide Seiten bei dieser Gesprächsrunde zu Wort kommen zu lassen und danach eine Abwägung zu treffen, wie man mit der Thematik umgehen wolle.

Herr Stadtrat Engemaier geht auf die Ausführungen der Oberbürgermeisterin ein, wonach die jetzigen Regelungen im Rahmen des Verwaltungshandelns auf Grund der Sondernutzungspflicht erfolgen. Dem sei allerdings nicht so, denn die Regelungen umfassen die Straßenkunst. Sondernutzungspflichtig sei laut Satzung nur die Straßenmusik, d. h., die Regelungen gehen weit über den Handlungsspielraum der Verwaltung hinaus. Deshalb sollte sich der Stadtrat auch damit befassen.

Herr Stadtrat Krien erinnert die Oberbürgermeisterin daran, dass auch die fraktionslosen Stadträte das Datum und die Uhrzeit für diese Gesprächsrunde zu erfahren haben.

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass der Einladungskreis, Datum und Uhrzeit noch nicht feststehen. Die Zuständigkeit liege im Geschäftsbereich Kultur. Wenn es eine konkrete Einladung gebe, werden die Fraktionen sowie die fraktionslosen Stadträte informiert.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bericht der Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin begrüßt alle Stadträtinnen und Stadträte zur ersten Sitzung in der neuen Wahlperiode.

Sie erinnert daran, dass am 25. Mai 2014 über die Wahl jeder einzelnen Stadträtin/jedes einzelnen Stadtrates abgestimmt und sie damit beauftragt worden seien, die Geschicke dieser Stadt entscheidend zu lenken. Eine große Aufgabe mit großer Verantwortung. Sie freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.

In Vorbereitung auf diese Rede habe sie sich auf die Suche nach einem passenden Zitat über Kommunalpolitik gemacht und festgestellt, dass es dazu kaum verwertbare Äußerungen gibt, zumindest nichts, was der Bedeutung dieses Ehrenamtes nur in Ansätzen gerecht würde. Fündig sei sie erst bei einem Journalisten der Rheinischen Post geworden. Jens Voss schreibt: „Die Kommunalpolitik hat wenig zu tun mit Glanz und Gloria, dafür mehr mit Nähe, mit den Problemen vor der Haustür. Die meisten Kommunalpolitiker arbeiten viel und bekommen dafür wenig.“ Eine treffende, aber auch eine ernüchternde Aussage. Tatsächlich werde die Arbeit in den Stadt- und Gemeindeversammlungen oftmals in der Wahrnehmung viel zu gering geschätzt. Von Feierabendpolitikern sei da die Rede oder gar von Amateuren. Eine falsche, sogar eine gefährliche Einschätzung.

Sie merkt weiter an, dass Dresden eine Stadt mit über 530 000 Einwohnern sei und es Jahr für Jahr mehr werden. Täglich pendeln fast 100 000 Menschen zur Arbeit, Ausbildung oder Schule aus der Region in die Stadt. Millionen Touristen besuchen jährlich Dresden.

In der täglichen Arbeit von Verwaltung und Rat bedeutet dies nicht zuletzt, dass die Probleme und Herausforderungen immer komplexer werden. Auf der einen Seite gilt es, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort wahrzunehmen, ihnen zuzuhören und auch unterschiedliche Ansichten innerhalb der Bürgerschaft zu berücksichtigen. Gleichzeitig gilt es aber auch, das Große und Ganze im Blick zu behalten, sich über die langfristige Wirkung von Entscheidungen auf die gesamte Stadt im Klaren zu sein. Wenn dann die Rahmenbedingungen durch Bund und Länder, etwa durch Aufgabenverteilung und Gesetzgebung, noch komplexer gestaltet werden, werde die Arbeit vor Ort zusätzlich erschwert.

So müssen sich die Stadträtinnen und Stadträte einer Vielzahl an Herausforderungen, Aufgaben und Problemen stellen und Positionen zu Vorlagen der Verwaltung beziehen, zu Eingaben von Bürgern und nicht zuletzt selbst politische Anträge formulieren. Dass sie diese Aufgabe annehmen, verdiene zuallererst Anerkennung und Respekt, nicht nur von ihr und der Verwaltung, sondern von der gesamten Bürgerschaft. Der Erfolg einer Stadt hänge nicht alleine daran, wie ein Stadtrat arbeite, denn in diesem Gremium würden wichtige Weichen gestellt und zentrale Fragen für das Gemeinwesen beantwortet. Für sie sei es daher auch von zentraler Bedeutung, dass Stadtrat und Verwaltung miteinander arbeiten.

Das wichtigste in der Zusammenarbeit erscheine ihr dabei vor allem, dass Verwaltung und Rat in einem engen Austausch stehen. Wenn man miteinander spreche, so wie es in der Vergangenheit ja schon sehr oft der Fall gewesen sei, lassen sich Probleme klären und Missverständnisse vermeiden. Die Alternative zum Gespräch hieß leider aber auch all zu oft ein Treffen vor dem Verwaltungsgericht. Eine neue Wahlperiode bedeute, einen neuen Anfang zu wagen. Insofern hoffe sie, dass Rat und Verwaltung auch die Chance nutzen, ihre Kom-

munikation zu verbessern und in Gemeinsamkeit an den Herausforderungen dieser Stadt zu arbeiten. Sie stand bisher und stehe auch weiterhin für alle Stadträtinnen und Stadträte als Ansprechpartnerin zur Verfügung und hoffe, dass jeder von diesem Angebot Gebrauch mache – ohne ideologische Vorbehalte oder parteipolitisches Kalkül.

Abschließend merkt sie an, dass dieser Rat schon mit der heutigen Sitzung eine gewaltige Aufgabe übergeben bekomme, nämlich den Haushalt für die Jahre 2015 und 2016. Aber nicht alleine die Budgetfrage wird den Stadtrat in den kommenden Jahren beschäftigen. Es gilt genauso, die Weichen in einer wachsenden Stadt so zu stellen, dass man den Herausforderungen gerecht werde. Das gelte für die Themen Bildung, Infrastruktur, Wirtschaft, Kultur und Wohnen genauso wie für Fragen des Umwelt- und Hochwasserschutzes. Entscheidend dabei sei, dass Dresden seine Potenziale nutze und die Chancen erkenne, die diese Stadt so zahlreich biete. Oder man könnte auch sagen: Die demokratische Kultur im Land werde nicht zuallererst in Berlin oder den Landtagen gestaltet, sondern in den Rathäusern dieses Landes, ein, wie sie finde, schöner und motivierender Gedanke.

In diesem Sinne wünsche sie allen Stadträtinnen und Stadträte viel Kraft und Durchhaltevermögen für die kommenden Jahre.

2 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Die Oberbürgermeisterin informiert über folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 10. Juli 2014 gefasste Beschlüsse:

V2993/14: „Abberufung und Entlassung des Eigenbetriebsleiters Sportstätten Dresden“

V2944/14: „Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung für die Fachbereichsleitung des neu zu gründenden Zentrums für Thoraxchirurgie und Pneumologie am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum“

3 Nichtannahme des Stadtratsmandates einer gewählten Kandidatin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden (Kommunalwahlkreis VI - Mandat CDU) V3049/14 beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei der gewählten Kandidatin Frau Annegret Wagner aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses mit der Landeshauptstadt Dresden ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Annahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Annegret Wagner ihr Stadtratsmandat der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die erste gewählte Ersatzperson der Partei CDU im Kommunalwahlkreis VI

Frau Astrid Ihle, Glasewaldtstraße 48 in 01277 Dresden

für Frau Annegret Wagner gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

4 Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO durch die Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin verpflichtet die Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO wie folgt:

„Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte der Landeshauptstadt Dresden gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Oberbürgermeisterin nimmt die Verpflichtung durch Handschlag vor. Im Anschluss daran unterschreiben die Stadträtinnen und Stadträte die Verpflichtung. Die Verpflichtungserklärungen liegen der Niederschrift bei.

5 Einbringung Doppelhaushalt 2015/2016

Die Oberbürgermeisterin bringt den Doppelhaushalt der Landeshauptstadt für die Jahre 2015 und 2016 sowie die mittelfristige Finanzplanung für 2017 bis 2019 ein.

Wesentliche Eckpfeiler des neuen Haushaltes seien die Priorisierung von Investitionen für die Bildungs-Infrastruktur, Sanierung und Neubau von Schulen, Investitionen in Kindertagesstätten, Kultur und Verkehrsinfrastruktur, Vermeidung von Kreditaufnahmen und Steuererhöhungen. In ihren weiteren Ausführungen geht sie auf einige wichtige Vorhaben und Ziele ein.

Sie verdeutlicht, dass es der erste Haushalt sei, der in seiner mittelfristigen Perspektive an das Ende der Degressionsphase des Solidarpaktes im Jahr 2019 heranreiche. Das bedeute, dass damit die im Vergleich zu den westdeutschen Ländern gewollte systematische finanzielle Überausstattung der neuen Länder zur Kompensierung der infrastrukturellen Nachteile der letzten Jahrzehnte ende und es deutliche Einschränkungen in der Zukunft geben werde, aufgrund dessen man – unabhängig vom ohnehin vorhandenen Konjunkturrisiko – noch sehr viel stärker abwägen müsse, welche Investitionen man tätigen wolle, welche Investitionen die Stadt stärken und weiterentwickeln werden. Dafür müssten Prioritäten gesetzt werden. Somit komme auf den Stadtrat und die Verwaltung eine noch größere fiskalische Verantwortung zu.

Sie merkt weiter an, dass Dresden nicht zuletzt wegen seiner anhaltenden Schuldenfreiheit einen erstklassigen Ruf genieße. Dieses Merkmal sei ein deutlich imageprägender Standortfaktor Dresdens und beeinflusse deshalb auch Standortentscheidungen von Unternehmen zu Gunsten von Dresden. Vor der konsequenten Einhaltung dieser Schuldenfreiheit habe man Respekt. Umso mehr freue sie sich, dass diese Sichtweise auch in der Kooperationsvereinbarung der neuen linken Stadtratsmehrheit Eingang gefunden hat.

Trotzdem werden es im Verlauf der Haushaltsdiskussionen möglicherweise wieder einige versuchen, eine neue Verschuldung der Stadt zu rechtfertigen und argumentieren, dass diese oder jene Investitionen unbedingt jetzt notwendig seien und dafür Geld bereitgestellt werden müsse. Wie allen bekannt sei, unterliege die Politik regelmäßig der Versuchung, große Versprechungen zu machen, um diese dann wortwörtlich „erkaufen“ zu müssen. Aber jeder, der die eine oder andere vermeintliche Lücke im Haushalt zu sehen glaube und dafür Mittel einstellen wolle, müsse Alternativen zur Finanzierung aufzeigen und nicht einfach nach der „Droge“ Kredit rufen.

Dass die kommenden Jahre haushalterisch nicht einfacher werden, werde niemand bestreiten. Das zeige sich auch an der unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Einnahmearten. Vor allem die anhaltend gute Konjunktur, die jüngsten Tarifabschlüsse und nicht zuletzt die Wirkungen der kalten Steuerprogression wirken beim Anteil an der Einkommenssteuer auch für Dresden deutlich positiv. Leider werde die Entwicklung der Gewerbesteuer hinter den bisherigen Erwartungen zurückbleiben. Dies liege jedoch an einigen Einzeladressen, denn die Zahlen zeigen, dass man sich in Dresden nach wie vor auf einen stabilen Mittelstand verlassen könne.

Die Tatsache, dass Dresden wachse und damit auch die kommunalen Aufgabenerfüllungen zwangsläufig mitwachsen, sei unbestreitbar. Tarifsteigerungen führen zu Mehrbelastungen, die mittlerweile nicht mehr durch ausgleichende Stellenreduktionen kompensiert werden können. Ein weiterer Stellenabbau bzw. der Aufschub von Stellenneubesetzungen sei vor diesem Hintergrund gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt – die zu Recht eine effizient und ordnungsgemäß arbeitende Verwaltung erwarten – wie auch gegenüber dem Personal im Rahmen der Arbeitgeberfürsorgepflicht nicht mehr vermittelbar. Aufgrund dessen gehe sie davon aus, dass die Personalkosten in der vorliegenden Haushaltsplanung nicht mehr konstant gehalten werden können. Auch im Sozial- und Jugendbereich werde man sich in den kommenden Jahren auf deutliche Steigerungen einstellen müssen.

Sie stellt klar, dass die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen enorme Kraftanstrengungen benötigen. Natürlich solle und werde dieser Entwurf zahlreiche – sicher auch emotionale – Debatten in den Ausschüssen und schließlich im Stadtrat hervorbringen. Es müsse aber klar sein, dass jeder Vorschlag, der von Mitgliedern des Stadtrates eingebracht werde, auch eine entsprechende finanzielle Untersetzung erfahren müsse.

Die Spielräume für Investitionen seien aus den bekannten Gründen sehr eng. Es sei daher nochmals an dieser Stelle daran erinnert, dass die Degressionswirkungen des auslaufenden Solidarpaktes und auch die konjunkturellen Schwankungen den Rahmen geben, in den sich die Stadt bewegen müsse. Die Folgen der Degression werden in diesem Finanzplan bereits sichtbar. Daher bleibt es dringend geboten, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Ausgabeverhalten möglichst effizient zu gestalten.

In diesem Sinne wünsche sie sich konstruktive Beratungen zum Doppelhaushalt 2015 und 2016.

6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

inhaltsleer

7 Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

**V0032/14
beschließend**

Herr Stadtrat Lommel bringt den Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) ein und erklärt, dass es einen neuen „Beirat für Familien & Kinder“ geben sollte. Die Wünsche und Probleme der Eltern und Kinder sollten mehr beachtet werden, indem die verschiedenen Interessengruppen mit dem Beirat zusammenarbeiten. Außerdem müssten Vorlagen geprüft werden, ob sie familientauglich seien.

Er kritisiert, dass die Hauptsatzung nicht in den Ausschüssen vorberaten worden sei. Erst vor 3 Tagen hätten sie die Synopse zur Hauptsatzung bezüglich des interfraktionellen Ersetzungsantrages erhalten, mit der gearbeitet werden könne.

Herr Stadtrat Donhauser erläutert, dass für die CDU-Fraktion die Haushaltsberatung erste Priorität hätte. Der Haushalt solle im Dezember beschlossen werden, damit im Januar Investitionen in Schulen und Kitas etc. getätigt werden könnten. Die Ausschüsse müssten so schnell wie möglich arbeitsfähig sein. Die CDU-Fraktion verschließe sich nicht gegen eine

Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung, aber dies müsse gründlich stattfinden. Falls die Hauptsatzung wie im Ersetzungsantrag vorgeschlagen geändert werde, werde die CDU-Fraktion das Besetzungsverfahren ebenso gründlich vornehmen. Er kündigt an, dass sie frühestens in der nächsten Fraktionssitzung vor der nächsten Stadtratssitzung Vertreter wählen könnten, um sie ggf. im Benennungsverfahren anzumelden.

Er beantragt die Überweisung in alle Ausschüsse.

Herr Stadtrat Schollbach erklärt, dass in den Kommentaren Mustertagesordnungen von ersten Stadtratssitzungen einsehbar wären und dabei Geschäftsordnung und Hauptsatzung aufgeführt seien.

Die Oberbürgermeisterin habe den interfraktionellen Antrag (A0001/14), mit welchem die Geschäftsordnung und Hauptsatzung beschlossen werden sollte, nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt.

Die Fachausschüsse sollen vernünftiger aufgestellt, Arbeitsabläufe effektiver gestaltet und die Bürgerbeteiligung verbessert werden. Mit der Bürgerbeteiligungssatzung und Ortschaftsverfassung würden heute wesentliche Änderungen in der Hauptsatzung verankert. Nach dem Beschluss könne unverzüglich mit der Facharbeit begonnen werden.

Herr Stadtrat Löser betont, dass die Ortschaftsverfassung und die Bürgerbeteiligungssatzung Teil der Basisdemokratie seien, denn es werde mehr Mitbestimmung der Bürger vor Ort ermöglicht. Durch die Ortschaftsverfassung sollen Kompetenzen in die Ortschaften verlagert und direkte Demokratie durch Bürgerentscheide in den Ortschaften ermöglicht werden. Ein wichtiger Punkt sei die Direktwahl der Ortschaftsräte.

Herr Stadtrat Dr. Lames merkt an, dass die SPD-Fraktion bereits vor 10 Jahren die Schaffung eines Bildungsausschusses beantragt habe. Die städtischen Betriebe könnten durch die neue Struktur der Ausschüsse besser in die sachliche Arbeit integriert werden. Durch die Ortschaftsverfassung und die Bürgerbeteiligungssatzung solle mehr Transparenz geschaffen werden.

Herr Stadtrat Zastrow führt aus, dass bei 11 Sitzen in den Ausschüssen jede Fraktion vertreten sei. Dies stelle auch die preiswerteste Variante dar. Bei Zustimmung zum Ersetzungsantrag sei die FDP/FB-Fraktion, die 6,9 Prozent des gesamten Wahlergebnisses darstellen würde, nicht mehr mit Stimmrecht in den Ausschüssen vertreten, die Fraktion AfD, die einen ca. gleich hohen Prozentsatz vertrete, sei es aber.

Er beantragt, sich auf die Variante A zu verständigen, da jede Fraktion mit Stimmrecht im Ausschuss vertreten sein müsse. Dafür müsse die Anzahl der Ausschusssitze auf 14 erhöht werden.

Es sei auch möglich, das alte Wahlverfahren zu nutzen und die Zahl der Ausschusssitze bei 11 zu belassen.

Herr Stadtrat Krien meint, dass nur daran gedacht werde, möglichst viele Vorteile für die eigene Idee, Partei bzw. Mehrheit zu bekommen. Demokratie sei aber die weitmöglichste Einbeziehung aller, wovon die neue Mehrheit weit weg sei. Durch die Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung sei das Verfahren nach d'Hondt wieder eingeführt worden, was rückwärts gewandt sei, da es Wahlentscheidungen schlecht abbilde. Das Sainte-Laguë-Verfahren wiederum schreite immer weiter voran. In den Kreisen sei die CDU-Mehrheit durch das d'Hondt-Verfahren noch mehr verfestigt. Bei dem Verfahren nach d'Hondt sei die Wahrscheinlichkeit auf Losentscheide viermal so groß wie bei dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Benennung und Losentscheid sei juristisch offenbar nicht vereinbar. Zwischen 8 und 13 Ausschussmitglieder sei es ohne Losentscheid nicht möglich. Das Benennungsverfahren benötige mindestens 17 Sitze, um keine Gegenbeispiele zuzulassen.

Herr Stadtrat Engemaier erklärt, dass der Neuschnitt der Ausschüsse sachlich richtig und wichtig sei. Wenn die Hauptsatzung in den Ausschüssen beraten werde, würde noch mehr Zeit vergehen, was die Haushaltsberatungen verzögern würde.

Der Antrag der FDP/FB-Fraktion spiegele nicht die Mehrheitsverhältnisse des Stadtrates wider. 14 Sitze würden dazu führen, dass es ein 7-zu-7-Verhältnis gebe, was nicht der Mehrheit entspreche.

Er beantragt, die Variante A mit einer Mitgliederzahl von 15 zu beschließen.

Es solle nicht dazu kommen, dass ein neuer Beirat gebildet werde, der noch keinen klaren Aufgabenzuschnitt habe. Dazu benötige es einer sachlichen Debatte in den Ausschüssen.

Herr Hartmann, Ortsvorsteher von Langebrück, legt dar, dass es das Recht des Stadtrates nach § 65 (1) SächsGemO sei, eine Ortschaftsverfassung einzuführen. Es sei Aufgabe der Verwaltung, zu prüfen, ob nach § 71 (5) SächsGemO eine Aufhebung der Ortsbeiräte in dieser Legislaturperiode überhaupt möglich sei.

Er fühle sich als Ortsvorsteher der betroffenen Ortschaft in seinen Rechten beschränkt, denn nach § 67 (4) SächsGemO hätte die Ortschaft gehört werden müssen. Er mahnt an, dass die Rechte der betreffenden Ortschaften geachtet werden müssten. In § 33 der neuen Hauptsatzung werde eine zusätzliche Aufgabenwahrnehmung vorgenommen, die der frühzeitigen Beteiligung der Ortschaften bedürfe. § 34 der neuen Hauptsatzung regle die Verteilung bestimmter zweckgebundener Mittel im Rahmen einer Richtlinie. Es gebe eine entsprechende Regelung der SächsGemO, die den Ortschaften Mittel zuordne. Die neue Hauptsatzung gebe an der Stelle eine pauschale Ermächtigungsgrundlage, die so nicht im Sinne des Ortschaftsrechtes vorgesehen sei, denn es müsse untersetzt werden, für was die Mittel vorgesehen seien.

§ 34 der neuen Hauptsatzung stelle für ihn noch mehr als eine Einschränkung dar, da es Recht und Privileg des Ortschaftsrates sei, sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben. § 71 (4) SächsGemO sehe für Ortsbeiräte oder Stadtbezirksbeiräte klar die Einhaltung des Geschäftsganges des Stadtrates vor, nicht aber für die Ortschaftsräte.

Herr Stadtrat Schmelich legt dar, dass nicht verhindert werde, dass die FDP/FB-Fraktion Ausschusssitze besetze. Dafür müsse dem Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Engemaier zugestimmt werden. Die Einführung der Ortschaftsverfassung sei bereits beschlossen und die Verwaltung sei aufgefordert, die Regularien festzulegen. Bisher sei dahin gehend nichts passiert.

Herr Stadtrat Bergmann gibt bekannt, dass nach dem altem Verfahren ein völlig willkürliches Besetzungsverfahren stattfinden würde. Ausschusswahlen hätten aufgrund der nicht vorhandenen Widerspiegelung der Mehrheitsverhältnisse oft wiederholt werden müssen.

Die Verwaltung habe das Benennungsverfahren vorgeschlagen, wie in Leipzig geplant und in Chemnitz bereits durchgeführt. Dieses Verfahren spare die Zeit der Wahlen. Bei Ausschüssen mit 11 Mitgliedern würde dann jedoch die FDP/FB-Fraktion keinen Sitz erhalten. Dies entspreche nicht dem demokratischen Verständnis von Ausschussbesetzungen.

Die Oberbürgermeisterin verliest – auf die Aussagen von Herrn Stadtrat Schmelich bezogen – den Beschluss zur Einführung der Ortschaftsverfassung (A0772/13), in welchem die Verwaltung bis Ende des Jahres 2014 aufgefordert werde, einen Organisationsvorschlag und einen Zeitplan zur Einführung einer Ortschaftsverfassung dem Stadtrat vorzulegen.

Herr Stadtrat Genschmar stellt den Änderungsantrag der FDP/FB-Fraktion vor, da der Stadtverband der Dresdner Gartenfreunde die ideale Besetzung im Ausschuss sei.

§ 25 (7) der Hauptsatzung solle ergänzt werden wie folgt: „Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner werden vom Stadtverband der Dresdner Gartenfreunde und weitere Kleingärtnerverbände der Landeshauptstadt Dresden vorgeschlagen.“

Frau Stadträtin Harzendorf führt aus, dass die Regelung nach § 71 (5) SächsGemO systematisch ausgelegt worden sei. Die Stadtteilvertretung werde nicht ersatzlos gestrichen, sondern aufgewertet und demokratisch legitimiert. Weder die Siedlungs- noch unmittelbar die Verwaltungsstrukturen würden verändert. Die Ortschaften seien von den Änderungen nicht betroffen. Dies sei in § 31 (4) des interfraktionellen Ersetzungsantrages geregelt. Die Wahlen zu den neuen Ortschaftsräten sollten gleichzeitig mit den Oberbürgermeisterwahlen stattfinden.

Herr Stadtrat Matthis bemerkt, dass bei einer Wahl nach Hare-Niemeyer auch die fraktionslosen Stadträte einen Sitz erhalten würden. Dabei würden unterschiedliche Sitzverteilungen, mindestens 5, zustande kommen. Es sei klar, dass bei einer Vergrößerung der Ausschüsse 30.000 Euro im Jahr zusätzliche Kosten veranschlagt werden müssten.

Eine zweite Möglichkeit wäre, die Zahl bei 12 (siehe Ersetzungsantrag) zu belassen und die Möglichkeit des beratenden Sitzes – ohne Abstimmmöglichkeit – einzuführen.

Er verliert zum Kleingartenbeirat zur Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner folgende Ergänzung: „[...] wobei in Dresden tätige Vereine und Verbände des organisierten Kleingartenwesens angemessen zu berücksichtigen sind.“

Herr Stadtrat Dr. Brauns zeigt das juristische Problem des § 71 (5) SächsGemO auf. Außerdem sei es eine andere Regelung als zur Einwohnerversammlung, wenn in § 6 a (1) der neuen Hauptsatzung geschrieben sei: „Der Stadtrat soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens entscheiden.“ Er stellt sich die Frage, ob dies einem imperativen Mandat gleiche und ob der Stadtrat dann nicht mehr an sein freies Mandat gebunden sei.

Es sei nicht klar, was unter „Mehrheitsverhältnissen“ zu verstehen sei. Nirgends, auch nicht in § 42 SächsGemO, sei etwas dazu zu finden, sondern es sei immer von „Mandatsträgerverhältnissen“ die Rede.

Die beiden Stadträte der Piraten einzubeziehen, sei bei der Benennung nicht möglich, da dies „aus der Mitte der Fraktionen“ geschehen müsse. Das ergebe sich aus der Gesetzesbegründung. Die Besetzung des Sportausschusses mit den beratenden Mitgliedern sei problematisch, da in der Eigenbetriebssatzung eine Zahl von 6 festgelegt sei, nun sollen aber 11 besprochen werden.

Herr Stadtrat Zastrow konstatiert, dass den Kommunen durch die Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung mehr Gestaltungsspielräume gegeben werden sollten. Als Regelverfahren sei durch den Gesetzgeber weiterhin das Wahlverfahren vorgesehen. Die Ausschüsse sollen nicht die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat widerspiegeln, sondern die Mandate, demnach die Fraktionen. Die Mehrheitsverhältnisse könnten jederzeit anders sein, da die Abstimmung anders stattfinden könne.

Herr Stadtrat Donhauser stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Beschluss zu TOP 7 nach der Pause zu fassen und den Doppelhaushalt sofort danach einzubringen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Donhauser mit 33 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Matthis betont, dass die gemeldeten 8 Wortmeldungen noch abgearbeitet werden sollten und dann in die Pause gegangen werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Matthis mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 34 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Lommel führt aus, dass die Gespräche nicht rechtzeitig stattgefunden hätten und so die Rechtssicherheit nicht gewährleistet werden könne.

Herr Stadtrat Donhauser gibt zu bedenken, dass die CDU-Fraktion bei 13er-Ausschüssen 5 Ausschusssitze hätte, was zeitmäßig und qualitativ inhaltlich gesehen Probleme zur Folge hätte. Außerdem werde der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zugeordnet, was nicht konsequent sei. Dieser Eigenbetrieb hätte dem Umweltbereich angegliedert werden können. Das Thema Wohnen gehöre in den Bauausschuss.

Herr Stadtrat Genschmar bemerkt, dass die FDP/FB-Fraktion den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Matthis zu § 25 (7) übernehme.

Herr Stadtrat Lichdi betont, auf Herrn Stadtrat Dr. Brauns eingehend, dass „soll“ bedeute, dass es unklar und der weiteren Debatte überlassen sei. Bürger könnten sich frei zusammenschließen und müssten dann gehört werden.

§ 31 (4) des Vorschlages zur neuen Hauptsatzung bedeute, dass die Rechte der Ortschaften, wie sie heute nach dem XI. Abschnitt bestünden, nicht angetastet würden, sondern verbessert. Manche Eingliederungsverträge seien zeitlich befristet und in der Kernstadt sei keine Ortschaftsverfassung vorhanden. Damit bestünden weniger Rechte. Mit der Formulierung solle ein einheitliches, besseres Recht für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Die Frage der Zuordnung der Finanzen werde in den Ausschüssen beraten.

Herr Stadtrat Krien hebt hervor, dass im Referentenentwurf geschrieben worden sei, dass nach dem Beschluss zur Hauptsatzung zunächst die Veröffentlichung stattfinden müsse. Dies sei jedoch nicht so. In der Sächsischen Gemeindeordnung sei festgelegt, dass zur ersten Sitzung des neuen Stadtrates die Ausschüsse gewählt werden müssten, denn es gebe eine gültige Hauptsatzung.

Herr Stadtrat Matthis gibt zu bedenken, dass es das theoretische Mehrheitsverhältnis von CDU-Fraktion und Fraktion DIE LINKE. bei 14 Mitgliedern nicht gebe, da eine Pattsituation entstände, durch die jede Seite das Recht hätte, alles in den Stadtrat zu heben.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung sei dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften zugeordnet, deswegen gehöre er zum Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften. Die Geschäftsbereiche würden bei der Ausschreibung der Besetzung der Beigeordneten im Jahr 2015 verändert. Der Familienbeirat und der Bildungsbeirat würden in den Ausschüssen diskutiert. Eine Einigung über die Besetzungen sei in der Vergangenheit oft gescheitert.

Herr Stadtrat Dr. Lames erklärt, dass sich die Fraktionsstärken im Ausschuss widerspiegeln müssten. Die Wahl sei ein ständiger Konflikt und Angriffspunkt und damit störanfällig. Man könne eine Regelung finden und diese der Aufsichtsbehörde oder einem Gericht vorlegen mit der Bitte um Prüfung, ob diese ein gangbarer Weg sei.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel merkt an, dass eine schnellstmögliche ordnungsgemäße Besetzung der Ausschüsse stattfinden sollte. Wenn Vorlagen zu Stellen im höheren Dienst (E 13 bzw. A 13) durch zwei Ausschüsse beraten werden müssten, den Fachausschuss und den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, würde eine längere Zeit bis zur Zusage dieser Stellen vergehen. Hierbei müsste abgewogen werden, ob dies arbeitsmarktpolitisch funktioniere.

Es gebe bisher auch kein Votum aus den bisherigen Ortschaftsräten und Ortsbeiräten über die im Entwurf zur Hauptsatzung getroffenen Regelungen zur Gliederung des Gebietes.

In der laufenden Wahlperiode könne laut § 71 (5) SächsGemO keine Ortschaftsverfassung eingeführt werden, sondern erst für die nächste. Hier müsse eine Festlegung der Rechtsaufsichtsbehörde getroffen werden, ob dies in der laufenden Wahlperiode stattfinden könne.

Die Regelung zum Benennungsverfahren sei ungewöhnlich, da das Benennungsverfahren auf nicht einer Fraktion angehörige Mitglieder erweitert werden solle. Aus den Materialien zur Entstehungsgeschichte sei ersichtlich, dass sonst „aus der Mitte der Fraktionen“ benannt werde. Dies sei nicht im Gesetzestext selbst verankert. Dort sei aber auch nicht ersichtlich, dass es Mitglieder des Stadtrates sein müssten. Es sei aber logisch, dass es Mitglieder des Stadtrates und damit der Fraktionen sein müssten.

Pause

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Donhauser auf Überweisung der Vorlage in alle Ausschüsse mit 33 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Engemaier auf Änderung des Punktes 1 im Beschlussvorschlag in „Variante A mit der Zahl 15“ mit 34 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion AfD mit 5 Ja-Stimmen, 62 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der FDP/FB-Fraktion i. V. m. der Fraktion DIE LINKE. zu § 25 (7) (Kleingartenbeirat) „[...] wobei in Dresden tätige Vereine und Verbände des organisierten Kleingartenwesens angemessen zu berücksichtigen sind.“ mit 44 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 37 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am 12. Dezember 2013, wird nach Maßgabe von Spalte 3 der Anlage zum interfraktionellen Ersetzungsantrag (Synopsis) neu gefasst. Bezüglich § 10 der Hauptsatzung beschließt der Stadtrat die Fassung in der Variante A.
2. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates in den Ausschüssen (§ 10 Abs. 2 Buchst. d) Satz 1 der Hauptsatzung in der Fassung vom 4. September 2014) wird auf 15 bestimmt. Das Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse ist unverzüglich durchzuführen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich einen Vorschlag zur Einrichtung eines Bildungsbeirates zur Entscheidung vorzulegen. Die Vorlage soll insbesondere die für die Zusammensetzung des Bildungsbeirates maßgeblichen Erwägungen und Gestaltungsmöglichkeiten darlegen und in den dafür vorgesehenen Gremien des Stadtrates, insbesondere im Ausschuss für Bildung, vorberaten werden.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat die Hauptsatzung mit fortlaufender Nummerierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Vorlage kann mit der Vorlage zur Einrichtung eines Bildungsbeirates verbunden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 37 Nein 30 Enthaltung 4

8 Besetzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit V0001/14 beschließend

Herr Stadtrat Schollbach beantragt aufgrund der Änderung zur Hauptsatzung, die Tagesordnungspunkte 8 bis 16 und 18 zu vertagen.

Herr Stadtrat Krien spricht dagegen, da in der ersten Sitzung die Ausschüsse zu wählen seien.

Die Oberbürgermeisterin gibt zu bedenken, dass keine komplette Meldung von Mitgliedern vorliege und deswegen keine Wahl durchgeführt werden könne.

Herr Stadtrat Donhauser fragt, warum nur Tagesordnungspunkt 17 gewählt werde.

Herr Stadtrat Matthis legt dar, dass nur die sachkundigen Einwohner gewählt würden und die Wahl durchgeführt werden könne, da dies auf der Tagesordnung stehe.

Frau Stadträtin Wagner beantragt die Vertagung von Tagesordnungspunkt 17.

Herr Stadtrat Kießling spricht dagegen, da heute das gewählt werden müsse, was man wählen könne. Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner hätten sich beworben und wenn heute gewählt werde, gebe es Sicherheit.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung von Tagesordnungspunkt 17 von Frau Stadträtin Wagner mit 32 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Schollbach auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 8 bis 16 und 18 mit 37 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

zurückgezogen

9 Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften V0002/14 beschließend

Die Diskussion erfolgte unter TOP 8.

Beschluss:

zurückgezogen

10 Besetzung des Ausschusses für Kultur V0003/14 beschließend

Die Diskussion erfolgte unter TOP 8.

Beschluss:

zurückgezogen

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 11 | Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau | V0005/14
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Die Diskussion erfolgte unter TOP 8.

Beschluss:

zurückgezogen

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 12 | Besetzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen | V0007/14
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Die Diskussion erfolgte unter TOP 8.

Beschluss:

zurückgezogen

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 13 | Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft | V0010/14
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Die Diskussion erfolgte unter TOP 8.

Beschluss:

zurückgezogen

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 14 | Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung | V0011/14
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Die Diskussion erfolgte unter TOP 8.

Beschluss:

zurückgezogen

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 15 | Besetzung des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen | V0004/14
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Die Diskussion erfolgte unter TOP 8.

Beschluss:

zurückgezogen

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 16 | Besetzung des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen | V0012/14
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Die Diskussion erfolgte unter TOP 8.

Beschluss:

zurückgezogen

17 Besetzung des Betriebsausschusses für Sportstätten**V3024/14
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 8.

Die **Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 17 (sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner)**, TOP 19 und TOP 22. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Die **Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	70
Anzahl der abgegebenen Wahlzettel:	70

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Robert Baumgarten	63 Stimmen
Ulrike Becker	30 Stimmen
Frank Elsner	40 Stimmen
Jürgen Flückschuh	62 Stimmen
Daniel Hiltmann	34 Stimmen
Kris Jendrzewski	24 Stimmen
Dr. Dirk Jordan	13 Stimmen
Barbara Lässig	15 Stimmen
Juliane Path	35 Stimmen
Thomas Trepte	36 Stimmen
Jana Türke	6 Stimmen

Damit sind Robert Baumgarten, Jürgen Flückschuh, Frank Elsner, Thomas Trepte, Juliane Path und Daniel Hiltmann als sachkundige Einwohner in den Ausschuss gewählt.

Beschluss:

Da keine Einigung erfolgte, erfolgte die Wahl der sachkundigen Einwohner im Mehrheitswahlverfahren.

Robert Baumgarten
Jürgen Flückschuh
Frank Elsner
Thomas Trepte
Juliane Path
Daniel Hiltmann

Abstimmungsergebnis:

gewählt

18 Besetzung des Petitionsausschusses**V0006/14
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 8.

Beschluss:

zurückgezogen

19 Besetzung des Jugendhilfeausschusses**V0014/14
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, sich über Pkt. 1 der Vorlage zu einigen. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien.

Zu Pkt. 2 der Vorlage gibt sie bekannt, dass die Bewerbung für den Verein Conny e. V. verspätet eingegangen sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Zulassung zur Bewerbung des verspätet eingegangenen Vorschlages von Conny e. V. mit 56 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 17 (sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner), **TOP 19** und TOP 22. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	70
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	70, davon 1 ungültig

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	21 Stimmen (2,43) = 2 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	15 Stimmen (1,73) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	13 Stimmen (1,50) = 1 Sitz
Liste 4	SPD-Fraktion	9 Stimmen (1,04) = 1 Sitz
Liste 5	Fraktion Alternative für Deutschland	5 Stimmen (0,97) = 1 Sitz
Liste 6	FDP/FB-Fraktion	6 Stimmen (0,69) = 1 Sitz

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	70
Anzahl der abgegebenen Wahlzettel:	70

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Stimmberechtigtes Mitglied/Stellvertreterin bzw. Stellvertreter	Stimmenzahl
Heike Riedel/Johannes Richter	49 Stimmen
Carsten Schöne/Daniel Wendt	39 Stimmen
Christoph Stolte/Silke Kultscher	24 Stimmen
Dr. Dirk Jordan/Dana Macheleidt	26 Stimmen
Melanie Hörenz/Michael Krüger	56 Stimmen
Marcus Kotte/Manuela Böck	4 Stimmen
Anett Dahl/Birke Tröger	57 Stimmen
Beate Kursitza-Graf/Uwe Teich	3 Stimmen
Georg Zimmermann/Jan Goldammer	22 Stimmen
Jan Güldemann/Renate Möbius	36 Stimmen

Kerstin Michalski/Claudia Spieweg-Belling	3 Stimmen
Anke Lietzmann/Thomas Fischer	40 Stimmen

Damit sind Anett Dahl/Birke Tröger, Melanie Hörenz/Michael Krüger, Heike Riedel/Johannes Richter, Anke Lietzmann/Thomas Fischer, Carsten Schöne/Daniel Wendt und Jan Güldemann/Renate Möbius als Mitglieder/Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Beschluss:

1. Da keine Einigung erfolgte, wurde eine Verhältniswahl nach § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechend dem Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer durchgeführt.

Mitglied: **Stellvertreter/-in:**

Liste CDU-Fraktion

Heike Ahnert	Annett Grundmann
Patrick Schreiber	Peter Krüger

Liste Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling	Cornelia Eichner
Anja Stephan	Kerstin Wagner

Liste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer	Kerstin Rössiger
-----------------	------------------

Liste SPD-Fraktion

Dorothee Marth	Janett Schmiedgen
----------------	-------------------

Liste Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler	Jorg Urban
---------------	------------

Liste FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig	Jens Genschmar
----------------	----------------

2. Der Stadtrat wählt sechs stimmberechtigte Mitglieder bzw. die persönlichen stellvertretenden Mitglieder gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO aus den in der Anlage von den freien Trägern eingereichten Vorschlägen.

Mitglied: **Stellvertreter/-in:**

Anett Dahl	Birke Tröger
Melanie Hörenz	Michael Krüger
Heike Riedel	Johannes Richter
Anke Lietzmann	Thomas Fischer
Carsten Schöne	Daniel Wendt
Jan Güldemann	Renate Möbius

Abstimmungsergebnis:

gewählt

20 Besetzung des Ausländerbeirates**V0013/14
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Brauns beantragt die Vertagung von TOP 20, da es keinen Sinn mache, Teile eines Beirates zu wählen bzw. zu benennen, wenn noch Änderungen bei der Zahl der Stadträte bei den Ausschussbesetzungen zu erfahren seien.

Herr Stadtrat Schollbach spricht dagegen, da heute gewählt werden könne und deswegen sollte auch gewählt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Vertagungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Brauns mit 32 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, sich über Pkt. 4 der Vorlage zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Pkt. 4 der Vorlage mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich auf die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten elf Kandidatinnen und Kandidaten der Vorschlagsliste für den Ausländerbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

21 Besetzung des Kriminalpräventiven Rates**V0015/14
beschließend**

Herr Stadtrat Krien bemerkt, dass es ihm nicht verständlich gewesen sei, warum der Kriminalpräventive Rat, in welchem es zudem kein Sitzungsgeld gebe, gewählt werde. Wenn Informationen ausgereicht werden, müssten diese alle Stadträtinnen und Stadträte erhalten. Es sei nicht richtig, keine hospitierende Teilnahme im Kriminalpräventiven Rat zuzulassen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 68 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Beschluss des Stadtrates V1682-41-1996 vom 27. Juni 1996 wird in Ziffer 8, 2. Anstrich dahingehend geändert, dass jede Stadtratsfraktion für den Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Dresden je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 68 Nein 1 Enthaltung 0

22 Neubesetzung des Umlegungsausschusses nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014

**V3059/14
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Pkt. 1 und 2 der Vorlage mit 71 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, sich über die Zusammensetzung in den Pkt. 1 und 2 zu einigen. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien.

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 17 (sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner), TOP 19 und **TOP 22**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	70
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	70, davon 2 ungültig

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	31 Stimmen (1,36) = 1 Sitz
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	21 Stimmen (0,92) = 1 Sitz
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	16 Stimmen (0,70) = 1 Sitz

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	70
Anzahl der abgegebenen Wahlzettel:	70, davon 7 ungültig

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Vorsitzender Jörn Marx	57 Stimmen
Stellvertreterin Klara Töpfer	59 Stimmen
Mitglied Klara Töpfer	56 Stimmen
Stellvertreter Axel Hense	58 Stimmen

Mitglied Annick Metzler-Ockers	55 Stimmen
Stellvertreterin Heike Fabian	56 Stimmen
Beratendes Mitglied Stefan Szuggat	57 Stimmen
Stellvertreterin Andrea Steinhof	60 Stimmen
Beratendes Mitglied Ursula Beckmann	56 Stimmen
Stellvertreter Bert Seffner	55 Stimmen

Damit sind alle 10 vorgeschlagenen Personen und ihre Stellvertreterin bzw. Stellvertreter in den Umlegungsausschuss gewählt.

Beschluss:

1. Zur Durchführung von Baulandumlegungsverfahren und vereinfachten Umlegungen nach dem IV. Teil des Baugesetzbuches (BauGB) werden der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder sowie deren Stellvertreter neu bestellt. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, fünf Mitgliedern und zwei beratenden Mitgliedern.
2. Für jedes Mitglied aus dem Stadtrat werden zwei Stellvertreter/-innen, für die weiteren Mitglieder und dem Vorsitzenden wird jeweils ein/-e Stellvertreter/-in gewählt. Die Stellvertreter müssen die Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen.

Durch Wahl wird der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Jörn Marx, Beigeordneter für Stadtentwicklung

Stellvertreterin: Klara Töpfer, Amtsleiterin Städtisches Vermessungsamt

3 Mitglieder aus dem Stadtrat:

<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertreter/in</u>	<u>2. Stellvertreter/in</u>
Klaus Rentsch	Gottfried Ecke	Ingo Flemming
Andreas Naumann	Tilo Wirtz	Thomas Grundmann
Margit Haase	Thomas Löser	Christiane Filius-Jehne

2 Mitglieder:

<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertreter/-in</u>
Klara Töpfer Amtsleiterin Städtisches Vermessungsamt	Axel Hense Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Annick Metzler-Ockers Juristische Referentin Rechtsamt	Heike Fabian Fachbereichsleiterin Juristischer Dienst 1 Rechtsamt

Weitere 2 beratende Mitglieder (ein/-e Bausachverständige/-r in Bauplanungsrecht, ein/-e Sachverständige/-r in Bauordnungsrecht):

<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertreter/-in</u>
Stefan Szuggat Amtsleiter Stadtplanungsamt	Andrea Steinhof Abteilungsleiterin Stadtplanungsamt
Ursula Beckmann Amtsleiterin Bauaufsichtsamt	Bert Seffner amt. Abteilungsleiter Bauaufsichtsamt

Abstimmungsergebnis:

gewählt

23	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten hier:	V2936/14 beschließend
	1. Abwägungsbeschluss	
	2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	

Herr Stadtrat Cornelius erinnert daran, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 10. Juli 2014 das Vorhaben mit breiter Zustimmung beschlossen habe. Dresden stehe vor der großen Herausforderung, die Nachfrage einer wachsenden Zahl von Menschen nach bezahlbarem Wohnraum zu befriedigen, was vor allem durch private Investitionen in den Wohnungsbau gelingen könne. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass weder öffentliche Investitionen noch öffentliche Institutionen dauerhaft das Angebot eines funktionierenden privaten Wohnungsmarktes ersetzen können.

Die Fraktion AfD werde der Vorlage geschlossen zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bemerkt, dass der Ortsbeirat Altstadt dem Vorhaben mehrheitlich zugestimmt habe. Die Piraten seien sehr daran interessiert, auch die lokalen Strukturen vor Ort abzubilden. Deshalb werden sie der Vorlage zustimmen. Allerdings betrachte man Projekte wie den Herzogin Garten als einen möglichen Baustein der Stadtentwicklung und für die Schaffung von mehr Wohnraum. Aber es gebe noch viele andere Bausteine.

Er spreche sich für eine Stadt der kurzen Wege und eine urbane Nachverdichtung im Zentrum der Stadt aus, so wie das beim Herzogin Garten der Fall sei. Nicht gewollt sei aber, dass die Mieten so steigen, dass im Endeffekt die Kosten der Eigentumswohnungen am Markt wieder reingeholt werden können. Nachhaltige Stadtentwicklung bedeute, dass die Stadt einerseits ein investorenfreundliches Klima brauche, aber andererseits die Investoren ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden. Konkret bedeute dies, dass neben Luxuswohnungen auch in Zukunft andere Bausteine, z. B. pragmatischer Wohnungsbau, Genossenschaften, Bauherrengemeinschaften, genutzt werden müssen.

Herr Stadtrat Thiele konstatiert, dass heute unbedingt eine zustimmende Entscheidung fallen müsse. Alles andere sei aus seiner Sicht sehr unfair dem Investor gegenüber. Die CDU-Fraktion stehe zu ihrer Entscheidung für das Projekt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, in der Fassung vom 23. September 2013, zuletzt geändert am 23. März 2014, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 55 Nein 0 Enthaltung 15

24	Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan	V2938/14 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Beschluss:

Verweisung

25	Bibliotheksentwicklungsplan 2014 - 2017	V2715/14 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Frau Stadträtin Müller bringt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein.

Frau Stadträtin Filius-Jehne beantragt, den Beschlusspunkt 4 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur durch den Beschlusspunkt 4 aus dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu ersetzen.

Dem Beschlusspunkt 3 im Änderungsantrag der CDU-Fraktion könne sie nicht zustimmen. An dieser Stelle sollte schon eine konkrete Summe benannt sein, denn im Haushalt seien keine Gelder für die Fahrbibliothek enthalten.

Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion als solchen lehne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Frau Stadträtin Klepsch merkt an, dass die Städtischen Bibliotheken in den letzten Jahren äußerst ausgedünnt worden seien, Personal musste abgebaut werden. Sie könne nur bewundern, wie es Herrn Prof. Flemming und seinen verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelinge, die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen, unterstützt von fast 100 Ehrenamtlichen. Bedauerlich sei, dass der Stadtrat erst jetzt über den neuen Bibliotheksentwicklungsplan entscheide, da dieser bereits seit einem $\frac{3}{4}$ Jahr in Kraft hätte sein müssen.

Sie verweist darauf, dass dieser Bibliotheksentwicklungsplan in seiner Fortschreibung eine Offenbarung auf eine fehlgeleitete Haushaltspolitik der letzten Jahre sei. Umso ärgerlicher sei, dass in der Beschlussvorlage genau davon keine Rede mehr sei und die Verwaltung vorschlage, nur den Bibliotheksentwicklungsplan mit der Auflistung zahlreicher Probleme und Mehrbedarfe zu beschließen und das drei Jahre weiterlaufen zu lassen. Dies könne nicht das Ziel von Kulturpolitik in einer Stadt sein, deren Stadtspitze davon spreche, der Hort der gebildeten Bürger sein zu wollen.

Sie beantragt punktweise Abstimmung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Filius-Jehne, Ersetzung des Beschlusspunktes 4 der Empfehlung des Ausschusses für Kultur durch den Beschlusspunkt 4 aus dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 3 im Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 28 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bibliotheksentwicklungsplan für den Zeitraum 2014 – 2016.
2. Die zur Absicherung des Projektes Buchsommer zunächst bis 2014 angegliederte Stelle wird unter der Bedingung der weiteren externen Finanzierung als Vollzeitstelle entfristet.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den ausstehenden Ersatz des Sattelauflegers für das verbleibende Fahrzeug der Fahrbibliothek im Jahr 2015 265.000 Euro einzuplanen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Benutzungsordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden dahingehend zu ändern, dass die Nutzungsgebühren für Jugendliche abgeschafft und durch eine angemessene Anhebung der Nutzungsgebühren für Erwachsene budgetneutral ausgeglichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

Helma Orosz
Vorsitzende

Elsa Claus
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Daniela Walter
Stadträtin

Hans-Jürgen Muskulus
Stadtrat